

Umweltamt, 10.02.2022

**Anfrage der SPD Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2021 (Drs.-Nr. 2855/2020-2025)**

**Verwendung von Thiamethoxam und weiteren Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln**

**Frage:**

Ist dementsprechend Verwaltung bekannt, ob dieser Wirkstoff (Thiamethoxam) auch auf Bielefelder Äckern oder auf den Nachbarkreisen verwendet wurde? Bitte Stadtbezirke und Kreise angeben.

**Antwort:**

Die Anfrage wurde bereits teilweise mit der Antwort vom 15.11.2021 (Drucksache 2855/2020-2025) beantwortet. Darin wurde erläutert, dass für den Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) ist die Landwirtschaftskammer zuständig ist, weshalb der Antrag der SPD an diese weitergeleitet wurde. Eine Antwort der Landwirtschaftskammer liegt nun vor:

„Es gab 2021 für einige, besonders von bestimmten Pflanzenkrankheiten der Zuckerrübe betroffenen Regionen in Deutschland eine Notfallzulassung. Sie betraf Zuckerrübensaatgut, das mit einem Saatgutbeizmittel mit dem Wirkstoff Thiamethoxam behandelt war. In NRW durften Betriebe mit Flächen in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Münster Saatgut aus der Notfallzulassung nutzen. Im Regierungsbezirk Detmold war die Aussaat behandelten Saatgutes nicht zulässig.

Die Notfallzulassung war mit hohen Auflagen, die Verteilung des Saatgutes in NRW sowie die Aussaat und verschiedenen pflanzenbaulichen Maßnahmen betreffend, verbunden. Saatgut wurde ausschließlich über die zuckerverarbeitenden Firmen abgegeben und sowohl Abgabe als auch Aussaat waren an uns berichtspflichtig. Die Einhaltung dieser Auflagen wurden von uns überprüft. So wurden auch Saatgutproben von Flächen außerhalb des zulässigen Gebietes genommen und im Labor untersucht. In keiner dieser Proben wurde der Wirkstoff Thiamethoxam gefunden.“

gez. Möller